Der Steinarbeiter

ORGAN des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Verleger:
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 33. Sonnabend, den 15. August 1903. 7. Jahrgang.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Hasserode. Die Pflastersteinmetzen, auf welche sich die Notiz in Nr. 31 bezog, können wieder weiterarbeiten.

Berlin II. Die Marmorarbeiter stehen in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer waren bisher nicht geneigt, mit den Kollegen zu verhandeln.

Kassel. Bei der Bauarbeiteraussperrung wurden die auf den Bauten beschäftigten Steinmetzen ebenfalls mit ausgesperrt.

Mehr Aufklärung.

I.

In keiner Gewerkschaft scheinen die Mitglieder über die Rechte und Pflichten der Organisation so schlecht informiert zu sein, als in der unsrigen. Bei zahlreichen Gelegenheiten kann man diese Unkenntnis beobachten, so hauptsächlich in den Versammlungen, bei Besprechungen und auch in den Sitzungen des Zentralausschusses. — Wir wollen auch heute nicht auf die Pflichten der organisierten Kollegen eingehen, obwohl dieses Kapitel dringend der Besprechung bedarf. Nein, kurz wollen wir von den Rechten der Mitglieder sprechen, obwohl eigentlich gesagt werden muß, daß sich die Kollegen bedeutend mehr Rechte anmaßen, als das Statut zuläßt.

Greifen wir das Kapitel Rechtsschutz heraus. § 1 Absatz c des Statuts sagt:

„Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes in gewerblichen, Rechts- und solchen Fällen, in welche sie infolge ihrer Tätigkeit für den Verband geraten, oder welche Kranken-, Unfall-, Alters- oder Invaliditäts-Verhältnisse betreffen.“

Aber man handelt bei solchen Angelegenheiten, als existiere kein Statut. Bei allen möglichen nicht im Statut angedeuteten gerichtlichen Streitfragen verlangt man Rechtsschutz. Es soll unumwunden zugegeben werden, daß manchmal bis zu einem gewissen Grade auch indirekt ein Zusammenhang mit den vorgesehenen Punkten des Statuts zu verzeichnen ist. Aber dann sollen die örtlichen Vorstandspersonen auch eine sachliche, eingehende Darstellung des Vorfalls an den Zentralvorstand übermitteln. Aber weit davon gefehlt, ja gerade das Gegenteil befolgt man. Der Prozeß wird begonnen, ohne dem Zentralvorstand einen Antrag wegen Gewährung des Rechtsschutzes zu unterbreiten; aus der örtlichen Kasse wird dem Rechtsanwalt ein Vorschuß selbstredend gewährt und wenn dieses geschehen ist oder sogar in der ersten Instanz ein Urteil gefällt wurde, dann wird nach Leipzig berichtet. Diese Berichte sind so oberflächlich zusammengestellt, daß der Zentralausschuß, die in solchen Fällen entscheidende Instanz, mit dem besten Willen — nicht in der Lage ist, sich ein objektives Bild machen zu können und dementsprechend zu entscheiden. Es wird nun ein neuer Bericht verlangt, diese oder jene Auskunft speziell erbeten, in der nächsten Sitzung nun endlich wird über diesen Antrag nochmals verhandelt und eventuell Beschluß gefaßt.

Währenddem wird in der Zahlstelle aber schon eine mächtige Kritik gegenüber den höchsten Instanzen der Organisation entfacht und einzelne Personen dieser Instanzen besonders wohlwollend dabei berücksichtigt.

Will man Rechtsschutz gewährt haben, so stelle man diesen Antrag vor der Einleitung des Verfahrens unter Hervorhebung der wichtigsten Gesichtspunkte. Den Antrag muß die örtliche Verwaltung stellen und nicht, wie es so oft der Fall ist, der Rechtsschutzsuchende. Wird der Prozeß oder das gerichtliche Verfahren in erster Instanz nicht beendet und soll eine höhere Instanz zur Entscheidung angerufen werden, so ist von neuem um Rechtsschutz nachzusuchen und dabei die Begründung des Urteils der ersten Instanz einzusenden. Streitfälle aber in die Länge zu zerren, wo ein Erfolg aussichtslos ist, ist zwecklos.

Die Mitglieder des Zentralausschusses führen bei der Begründung der Maßreglungsgesuche die gleiche Klage. Sind bei den von einer Maßreglung Betroffenen acht oder vierzehn Tage verflossen, dann endlich kommt der Antrag um Gewährung der im Statut vorgesehenen Unterstützung. Wie solche Begründungen den Verbandsausschuß unterbreitet werden, möge kurz folgender Fall beweisen. Vor zirka vier Monaten ging beim Vorstand eine Postkarte, geschrieben von einem Vertrauensmann, ein, welche inhaltlich zwei wichtige Mitteilungen enthielt. Die erste sollte als Antrag gelten, sowie auch als Begründung um Gewährung einer Maßreglungsunterstützung, die weitere Mitteilung sollte die Antwort auf eine Berichtigung sein, die uns ein Unternehmer aufnötigte und zu der die Redaktion schweigen mußte, weil der Schreiber der Karte es nicht für nötig fand, trotz Eilbriefs sofort zu antworten, sondern vierzehn Tage verstreichen ließ und dann diese Postkarte sandte. Jedem Kollegen legen wir die Frage vor, ob eine solche Handlungsweise zu billigen ist oder nicht, und wenn Kongreßdelegierte so handeln, die doch immerhin zu den befähigtesten Kollegen unter uns gezählt werden sollen, dann allerdings nimmt es uns nicht wunder, wenn die in Reih und Glied stehenden tätigen Verbandsmitglieder es nicht besser machen.

Mit dem besten Willen kann ein Maßreglungsgesuch nicht begutachtet werden, wenn die Begründung so schlecht ist.

Das Hin- und Herschreiben beginnt von neuem. Das Gesuch wird nun auch genehmigt; es sind nun mindestens zwei, drei auch vier — Wochen verstrichen und der gemaßregelte Kollege hat während dieser Zeit die Nachlässigkeit der örtlichen Vorstandsmitglieder zu büßen. Zufällig wurde am Orte eine Versammlung abgehalten, das Schreiben des Vorstandes wurde verlesen, wo diese oder jene Auskunft verlangt wird, dann ging es aber im Chorus durch die Versammlung, was, Auskunft, wir die Vorstandsmitglieder erkennen die Entlassung als Maßreglung an, eine lange Begründung ist somit überflüssig. Dann heißt es weiter, geben wir eine lange Begründung, dann kommen die juristischen Floskeln des Vorstands und das Gesuch wird abgelehnt.

Es wäre endlich an der Zeit, daß mit solchen falschen Vorurteilen gegenüber den leitenden Personen gebrochen wird.

Gaubericht Würzburg.

Gau XIV.

Anfang Februar dieses Jahres wurde dahier in einer Mitgliederversammlung die Leitung des 14. Gaues gewählt. Aber nach kurzer Amtsperiode legte der damalige Vorsitzende Familienverhältnisse wegen seinen Posten nieder und der Gauschriftführer reiste ab. Mitte April wurde die Leitung neu gewählt. Diese Leitung erließ sofort ein Rundschreiben an sämtliche Zweigvereine des Gaues, mit der Aufforderung, Situationsberichte so bald wie möglich uns einzusenden. Diese Berichte waren unbedingt notwendig, um eben ein klares Bild zu erlangen, damit man ersehen kann, wie und wo am ersten mit der Agitation begonnen werden kann und muß. Dieselbe muß doch planmäßig betrieben werden. Aus den nachstehenden Ziffern wird man finden, daß der verschwindend geringen Zahl von 250 organisierten 13—14 000 unorganisierte Kollegen gegenüberstehen. Das ist ein Arbeitsfeld, wie kein zweites mehr in Deutschland zu finden ist. Da heißt es zusammen arbeiten, um diese große indifferente Masse aufzurütteln und dem Verbande zuzuführen.

Es wurde nun, nach einem Rundschreiben der Geschäftsleitung, von unsrer Seite aus ein Agitationsplan entworfen, womit die Zentrale einverstanden war. Es fanden zunächst Versammlungen statt in Würzburg 2, Randersacker 2, Frickenhausen 3, Ebelsbach 1 und Zeil 1. In Würzburg wurden zwar bei den Versammlungen stets Aufnahmen gemacht und man hatte eine ganz stattliche Mitgliederzahl zusammengebracht. Die Kollegen zahlten 3—5 Wochen ihre Beiträge, dann kehrten sie interesselos dem Verband den Rücken und blieben weg. Wenn man natürlich den Leuten jede Woche 35 Pfg. bezahlen würde, dann würde nicht ein einziger dem Verbande fern sein. Es ist eben schwer, diese Leute dem Verbande zu erhalten, wenn man nicht heute eine Zahlstelle gründet und morgen oder in 14 Tagen in eine Lohnbewegung oder Streik eintritt. Mit welchen Umständen aber dieses verbunden ist, begreifen diese Leute nicht, oder wollen es nicht begreifen. In Randersacker wurde eine Zahlstelle gegründet und zahlen 25—30 Kollegen. In Frickenhausen fanden zwei Versammlungen statt, aber nur mit sehr geringem Erfolg, es schlossen sich nur 4 Mann dem Verband an, welche nach Würzburg bezahlen. Nun sollte am 28. Juni abermals eine Versammlung stattfinden und zwar in Ochsenfurt, wozu die Kollegen von Frickenhausen, Ochsenfurt, Goßmannsdorf und Marktbreit eingeladen werden sollten. Man ließ 400 Flugblätter drucken und entsandte einen Kollegen nach Frickenhausen zur Verbreitung. Derselbe hatte schon einige Wochen seine Beiträge regelmäßig bezahlt und hatte sich auch verpflichtet, für richtige Verbreitung der Flugblätter zu sorgen. Am bestimmten Datum fuhren wir nun hinaus, im guten Glauben, daß für alles gesorgt war. Doch als wir im Versammlungslokal ankamen, mußten wir die Erfahrung machen, daß die vier Kollegen, die sich uns angeschlossen hatten, wegen schwerer Sachbeschädigung in Untersuchungshaft gezogen waren, dies war der Grund, weshalb die Versammlung nicht stattfinden konnte. Am 20. Juni fand eine Versammlung in Ebelsbach statt. Der dortige Vertrauensmann hatte schon das ganze Material an die Geschäftsleitung abgeschickt, da mußte nun unbedingt eingesprungen werden. Die abgehaltene Versammlung war zwar nur von 40 Kollegen besucht, wovon sich jedoch 25 dem Verbande anschlossen und somit wieder die Zahlstelle errichtet werden konnte. Am Ort selbst kommen ca. 400 Steinmetzen in Frage. Am 27. Juni fand nun eine Versammlung in Zeil statt, welche gut besucht war. Es wurde beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen, und schlossen sich auch 25 Kollegen der Organisation an. Es sind daselbst 250—300 Steinarbeiter beschäftigt. Es ist auch keine Seltenheit, daß Kinder unter 15 Jahren beschäftigt werden. Die Möglichkeit ist in beiden Orten gegeben, wenn von seiten der organisierten Kollegen kräftig mit agitiert wird, daß dieselben zu mustergültigen Zahlstellen des Verbandes emporwachsen. Auch in Tüngersheim wurden 2 Versammlungen abgehalten, woselbst auch eine Zahlstelle gegründet werden sollte; doch erschien es da nicht ratsam, dieselbe zu errichten, denn es kommen nur 10—12 Steinmetzen in Frage, die meistens aber Fremde sind, und man hätte dieselbe nach deren Abreise, was bei den schlechten Löhnen nicht ausgeschlossen ist, wieder auflösen müssen. Es schlossen sich die meisten Kollegen der hiesigen Zahlstelle an. Am 18. Mai wurde laut Agitationsplan vom Gauleiter eine Agitationstour unternommen, von Würzburg über Grünsfeld, wo 25 Kollegen arbeiteten, die aber alle organisiert waren; von da nach Hardheim. Dort sind ca. 40 Steinmetzen beschäftigt, wovon nur 15 organisiert sind. Man einigte sich und hielt zwei Tage darauf eine Besprechung in Kleinrinderfeld ab. Die Kollegen von verschiedenen Ortschaften versprachen zu kommen. Am 21. Mai fuhr man nun zum zweitenmal hinaus, als wir jedoch an die bestimmte Wirtschaft kamen, war niemand zu sehen. Wir trommelten nun einige Kollegen zusammen und besprachen den ganzen Gang des Verbandes, und Zweck und Nutzen desselben, wozu auch die Kollegen ihre Zustimmung gaben. Doch nachdem einige Gegner merkten, was in Frage kam, da war es mit unserer Sache vorbei und wir mußten unverrichteter Sache abziehen. Trotzdem gelang es, mit einigen Kollegen in Verbindung zu bleiben. Es kommen

daselbst ca. 120—130 Steinarbeiter in Frage, wovon keiner organisiert ist. In dieser ganzen Umgebung ist es schwer, Agitation zu betreiben und ist diese mit ziemlichen Unkosten verbunden. Einer der schwierigsten Punkte, mit dem man zu rechnen hat, ist der hohe Beitrag und die heilige Klerisei, die uns stets im Wege stehen. Die arbeiterfreundlichen Diener des Ultramontanismus wollen eben ihre treuen Schafe in diesem Unverstand erhalten.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, daß die organisierten und zielbewußten Kollegen auch ihr möglichstes dazu tun und mit agitieren, denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Gauverwaltung überall eingreifen kann. Es ist auch viel zweckentsprechender, wenn in den einzelnen Gegenden die bekannten Kollegen etwas mit agitieren und mitarbeiten. Mögen sich nun die organisierten Kollegen ihre Konsequenzen hieraus ziehen. Nun auf, Kollegen, an die Arbeit, damit auch in diesem noch so finsteren Gau das Frühlingslicht erstrahlt und es uns gelingt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Kollegen! Ein jeder von Euch wird es schon empfunden haben, daß die Arbeit bereits ganz oder zum größten Teil in den Brüchen verfertigt wird und zwar zu Schleuderpreisen. Und die Kollegen, soweit sie nicht organisiert sind und infolgedessen keine Macht in Händen haben, werden mit einem Trinkgeld bezw. Hungerlöhnen abgespeist. Es ist somit selbstverständlich, daß die Löhne der in den Städten beschäftigten Kollegen reduziert und die Lebenslage dadurch eine immer schwierigere wird. Besonders in dem Muschelkalksteingebiet trifft dies zu, wo die Herren Unternehmer kein rohes Material liefern, wenn sie nicht einen ziemlichen Prozentsatz von der in Frage kommenden Arbeit erhalten. Löhne von 2.50 bis 3 Mk. sind keine Seltenheiten. In Unterfranken an und für sich selbst kommen laut Bericht des Herrn Gewerbeinspektors nicht weniger wie 540—550 Steinbrüche und Steinmetzbetriebe in Betracht. Dieselben verteilen sich aber nur aufs flache Land. Auf die vier Städte in diesem Regierungsbezirk fallen nur 50—60 derartige Betriebe. Die Bundesratsverordnung an und für sich selbst existiert auf der ganzen Linie nur auf dem Papier. In der frivolsten Weise wird mit dem Leben und der Gesundheit der Steinarbeiter gefrevelt. Es vergeht keine Woche, wo nicht der Gewerbeinspektor angerufen und geholt wird, um die Mißstände beseitigen zu lassen. Also, kurz gesagt, kein einziger Betrieb ist so gestaltet, daß er der Verordnung entspricht.

Eingegangen sind 17 Briefe und Postkarten. Ausgegangen sind 32 Briefe und Postkarten sowie eine Paketsendung. Es fanden im ganzen 11 Versammlungen statt, die alle mit Referenten beschickt waren, sowie vier Besprechungen.

Im Auftrag der Gauleitung: M. Breunig.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Arbeitsgenossen! Durch Beschluß des Zweiten Kongresses für Bauarbeiterschutz ist der Zentralkommission zu Hamburg wieder die Leitung der Agitation für den Arbeiterschutz übertragen worden. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit ist die Zentralkommission selbstverständlich auf die regste Unterstützung der Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft angewiesen. In diesem Sinne hat der Kongreß beschlossen: „Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Filialen, Zahlstellen) der baugewerblichen Arbeiter verpflichtet, und sind zu diesem Zweck Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz einzusetzen.“ Die Achtung vor unseren Beschlüssen und die immer bewährte Disziplin der organisierten Arbeiter des Baugewerbes werden dafür Sorge tragen, daß der Wille des Kongresses entgegen allen reaktionären Machenschaften zur Geltung kommt. Durch die Solidarität der baugewerblichen Berufsarbeiter sind die gesetzgebenden Faktoren gezwungen worden, zur Frage des Bauarbeiterschutzes Stellung zu nehmen. Was auf diesem Gebiet erreicht ist, verdient Beachtung; aber wie die Unfallstatistiken der Baugewerksberufsgenossenschaften der letzten Jahre zeigen, haben die Halbheiten in den Maßnahmen der Behörden in den einzelnen Orten und Bundesstaaten nicht zu dem von uns geforderten Bauarbeiterschutz geführt. Die Partikulargesetzgebung ist bei dem großen Einfluß des Unternehmertums in den Einzellandtagen unfähig, auf den Bauten geordnete Zustände zu schaffen. Auf dem Gebiete des Gerüstwesens beim Hoch- und Tiefbau, in Bezug auf den sanitären Schutz, betreffend die Baubuden, Aborte, die Fenster- und Kokskorbfrage, und besonders gegen Farben-, Blei- und Metallvergiftung, zeigt sich die bisherige Gesetzgebung völlig unzulänglich. Für die baugewerblichen Arbeiter muß deshalb nach wie vor die wichtigste Forderung sein: Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterschutzgesetzes, worin die Reorganisation des baupolizeilichen Ueberwachungsdienstes dahingehend festgelegt wird, daß den Arbeitern für die Wahrung ihrer Interessen eine gleichberechtigte Mitwirkung durch den Baukontrolleur aus den Reihen der Arbeiter gesichert ist. Der Kampf um dieses Gesetz wird die Wege ebnen für ein Reichs-Bau- und Wohnungsgesetz, und so in sozialpolitischer Beziehung von segenbringender Tragweite sein. Die Rechte der Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften bedürfen ebenfalls einer Erweiterung und zwar dahingehend: daß sie nicht allein auf dem engeren Gebiete der Unfallverhütung, sondern bei allen Reformen der Baugesetzgebung gutachtlich gehört werden müssen. Die Agitation für diese Forderungen wird dazu beitragen, die strafrechtliche Mitverantwortlichkeit der Behörden für die Außerachtlassung des Arbeiterschutzes in das rechte Licht zu rücken und ist deshalb auch mit Nachdruck für eine Reform der Strafprozeßordnung einzutreten. Um die übliche Rechtsprechung über sträfliche Vernachlässigung des Arbeiterschutzes mehr mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Einklang zu bringen, bedarf es einer Mitwirkung der Arbeitervertreter als Sachverständige und Richter.

Im weiteren ist die Beseitigung des Submissionswesens eine dringliche Forderung im Interesse des Arbeiterschutzes. Wo sich zur Zeit diese Forderung nicht realisieren läßt, muß es unsre Aufgabe sein, eine Reform dahingehend anzustreben, daß die Unternehmer durch Bestimmungen in den Lieferungsverträgen zur Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen und des sanitären Schutzes und ebenfalls zur Anerkennung der Lohnklausel im Sinne der Kongreßbeschlüsse verpflichtet werden.

Die Zentralkommission wird ihrem Auftrage gemäß den Lokalkommissionen und Vertrauenspersonen bei ihrer Tätigkeit unterstützend zur Seite stehen. Durch Kontrollen der Bauten und Statistiken über die vorgefundenen Mißstände werden wir ein reiches Material zur Begründung unsrer Forderungen und Vorschläge zusammentragen. Die Vertrauenspersonen werden es aber als ihre besondere Pflicht betrachten müssen, der Zentralkommission die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß sie ihr alles einschlägige Material zur Kenntnisnahme einsenden. Bei einem solchen Zusammenarbeiten werden auch für die kommenden Jahre auf dem vielseitigen Gebiet des Bauarbeiterschutzes die Erfolge nicht ausbleiben können.

Arbeitskollegen! Vieles müssen wir im eigenen und im Interesse der kommenden Generation noch erreichen, große Aufgaben stehen uns bevor! — Eine gewaltige Waffe im Kampf für den Arbeiterschutz ist die Organisation. Der Ausbau unsrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ist gleichbedeutend mit der Erkenntnis und Erweiterung des Schutzbedürfnisses der baugewerblichen Arbeiter. Wenn wir stets eingedenk sind, daß die Organisation ein mächtiger Wall gegen Unternehmerwillkür und Brutalität bedeutet, dann wird es uns gelingen, auch im Baugewerbe die Profitgier und Ausbeutung zurückzudrängen und manches Arbeiterleben der Vernichtung zu entreißen! Nun vorwärts!

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.

J. Efftinge, Maurer.	G. Behrendt, Bauhilfsarbeiter.
H. Tönnies, Maurer.	G. Mohnk, Bauhilfsarbeiter.
A. Bringmann, Zimmerer.	C. Langenhahn, Bautischler.
F. Schrader, Zimmerer.	H. Jörck, Steinbildhauer.
H. Wentker, Maler.	J. Stich, Steinmetz.
A. Tobler, Maler.	R. Dalchow, Glaser.
O. Werner, Töpfer.	C. Färber, Dachdecker.
H. Hohmann, Töpfer.	A. Harke, Dachdecker.
Ch. Odenthal, Stukkateur.	A. Brüggmann, Bauklempner.
J. Sittenfeld, Stukkateur.	O. Franz, Bauklempner.

A. Baumgarn, Steinsetzer.

NB. Alle Briefe und Sendungen für die Zentralkommission sind an G. Heinke in Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 2. Etage, zu richten.

Jahresbericht der Sektion V der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Die Aufsichtstätigkeit erstreckte sich auf die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Oberhessen, Waldeck, mithin auf einen der größten Bezirke in Deutschland. Die zu Tage getretenen Untersuchungen und vorgekommenen Unglücksfälle zeigen gerade nicht das erfreulichste Bild. Von vornherein sei zu bemerken, daß derartige Berichte nach dem Geschmack der Berufsgenossenschaften gefärbt sind, ein übersichtliches Bild über den Revisionsbezirk also wohl kaum geben.

Die Gesamtzahl der Betriebe, die zur Sektion V gehören, beträgt oder betrug 1902 2248, diese Zahl ging durch das Ausscheiden der an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft übergegangenen Betriebe und die Einstellung einiger anderer auf 1760 zurück.

Folgende Verstöße wurden festgestellt:

I. Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften für Steinbrüche und Gräbereien über Tage:

§ 2. Ungenügende Aufsicht	in 11	Betrieben
§ 3. Mangelhafte Abräumung	„ 193	„
§ 4. Vorschriftswidrige Abböschung	„ 15	„
§ 5. Mangelhafte Untersuchung der Bruch- und Grubenwände	„ 20	„
§ 6. Vorschriftswidriger Abbau	„ 39	„
§ 8. Fehlen von Notseilen	„ 6	„
§ 9. Mangelhafte Fördergerüste, Brücken und dergleichen	„ 29	„
§ 10. Mangelhafter Zustand von Hebezeugen	„ 7	„
§ 14. Fehlen von Schutzbrillen	„ 28	„
§ 15. Fehlen des Verbandzeuges	„ 48	„
§ 22. Nichtbekanntmachung der U.-V.-V.	„ 40	„

II. Verstöße gegen die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für Sprengarbeit:

§ 3. Vorschriftswidriger Transport des Sprengmaterials	in 1	Betriebe
§ 4. Vorschriftswidrige Lagerung des Sprengmaterials	„ 6	Betrieben
§ 8. Gebrauch eiserner Ladestöcke und Fehlen eines Zinktrichters	„ 63	„
Sonstige Verstöße	„ 11	„

III. Unfallverhütungsvorschriften für Transportbahnen:
Verstöße wegen mangelhafter Gleisanlage und dergleichen . . . . . in 16 Betrieben.

IV. Unfallverhütungsvorschriften für unterirdische Betriebe:
Gesamtzahl der Verstöße 9.

V. Unfallverhütungsvorschriften für maschinelle Betriebe:
Gesamtzahl der Verstöße 36.

VI. Unfallverhütungsvorschriften für Ofenbetriebe:
Gesamtzahl der Verstöße 16.

Also nicht weniger als 593 Beanstandungen sehr verschiedener Natur waren zu verzeichnen, und dabei ist nicht einmal die Zahl der revidierten Betriebe angegeben. Man kann aber aus den oben angeführten Zahlen noch entnehmen, daß in Wirklichkeit die Mißstände noch bedeutend höher sein müssen, vorausgesetzt, daß alle Betriebe revidiert worden wären. Es kommt noch ferner hinzu, daß obendrein den technischen Aufsichtsbeamten eine große Anzahl Verstöße entgangen sind, oder der Arbeitgeber und Bruchbesitzer roch Lunte von dem Nahen dieses Beamten und verdeckte diesen oder jenen Verstoß.

Unsere Unternehmer sind bekanntlich ja nicht die Dümmsten, wenn es heißt — vertuschen. Gelegenheit, neue bemerkenswerte Schutzvorrichtungen zu beobachten oder mangelhafte an neu gelieferten Maschinen zu beanstanden, bot sich nicht, ebenso wenig war übergesundheitsschädliche Einflüsse in den Betrieben zu berichten.

Eigentümlich, daß man von solchen gesundheitsschädlichen Einflüssen in den Betrieben nichts bemerkt, es müssen die reinsten Musterwerkstätten in diesem Bezirk vorhanden sein. Die Beschwerden, die uns aber aus dieser Gegend zugehen, besagen das Gegenteil und warum berichtet man nichts über die Bundesratsverordnung? Wenn dieselbe nicht durchgeführt wird, dann schweigt man nach bekannter Manier über solche Dinge. Dieses Schweigen aber ist auch ein Eingeständnis, wir werden es verwerten.

Wegen Zuwiderhandelns gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden in 44 Fällen Strafzuschläge und in 47 Fällen Geldstrafen gegen Betriebsunternehmer beim Genossenschaftsvorstand beantragt. Beschwerden gegen die Auferlegung von Strafen sind 29 erhoben worden. Von diesen wurden 22 abschlägig beschieden, 3 wurden wegen Ueberweisung der betreffenden Betriebe an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, je 1 wegen inzwischen eingetretenen Unternehmerwechsels und mißverständlicher Beantwortung seitens des Unternehmers zurückgezogen. In 2 Fällen wurde nach Ablehnung der Beschwerde durch den Genossenschaftsvorstand beim Reichsversicherungsamt erneut Beschwerde eingelegt, worüber eine Entscheidung noch aussteht. Eine im Vorjahre beim Reichsversicherungsamte gegen die Auferlegung eines Strafzuschlags eingelegte Beschwerde wurde in diesem Jahre durch Zurückweisung erledigt.

Für die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Falle eine Verwarnung oder Geldstrafe bezw. ein Strafzuschlag zu verhängen ist, sowie für die Höhe der Strafe sind die vom Genossenschaftsvorstand beschlossenen Bestimmungen maßgebend gewesen.

Daß unsere Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften bloß als Staffage und Aushängeschild betrachten, ist klar, und deshalb führt man Beschwerde gegen Straffestsetzungen bei der Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist von 815 im Jahre 1901 auf 873 im Berichtsjahre gestiegen, hiervon sind 291 = 33⅓ Proz. gegen 266 = 32⅔ Proz. im Vorjahre entschädigungspflichtig. Ein großer Teil der Unfälle ist aber auf mangelhafte Betriebseinrichtungen und ungenügende Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückzuführen.

Bemerkenswert ist die Steigerung der Unfälle. Der Bericht besagt selbst, daß die mangelhaften Betriebseinrichtungen teilweise schuld sind an den verzeichneten Unglücksfällen. Das Akkordsystem ist überall in schönster Blüte, die Produktion muß gesteigert, die Entlohnung dagegen reduziert werden.

Die Unternehmer im Ruhrgebiet gingen in ihrer Arbeiterfürsorge so weit, der ausländischen Steinarbeiter wegen die neun- und zehnstündige Arbeitszeit zu beseitigen, mit anderen Worten, den Arbeiter noch mehr ausbeuten zu können.

Die Folge der langen Arbeitszeit bringt eine Steigerung der Unglücksfälle mit sich und überdies gerade die fremdsprachlichen Arbeiter, die die Unfallverhütungsvorschriften gar nicht oder nur sehr mangelhaft kennen, haben darunter in erster Linie zu leiden.

Es ist Aufgabe der organisierten Steinarbeiter, die Indifferenten über die ihnen zustehenden Rechte auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes aufzuklären. In den Steinarbeiterversammlungen wird diesem Kapitel viel zu wenig Bedeutung beigelegt.

Der besprochene Bericht zeigt mit größter Deutlichkeit, daß in den Betrieben der Steinindustrie noch viel — ja recht viel getan werden muß, um unser elendes Arbeitsverhältnis besser zu gestalten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Durchsicht der Quartalsabrechnungen hat ergeben, daß außer teilweise ganz bedeutenden Beitragsresten vielfach auch noch keine Delegiertensteuermarken geklebt worden sind, obwohl dieselben laut Beschluß des Zentralvorstandes im Monat **April** bezahlt werden sollten.

Die Vorstände der Zahlstellen sind hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen mit sämtlichen Delegiertensteuermarken sowie Maimarken abzurechnen. Kollegen, welche sich noch im Rückstande damit befinden, mögen deshalb umgehend dieselben kleben.

Die nicht verkauften Maimarken sende man zurück. Nicht verkaufte Delegiertensteuermarken bleiben am Orte, weil dieselben im nächsten Jahre wiederum Verwendung finden. Der verbleibende Restbestand an Delegiertensteuermarken ist aber bei jeder Quartalsabrechnung im Wertzeichenkonto als Bestand wieder mit zu übertragen.

* * *

Hiemit geben wir die Zahlstellen bekannt, welche die Quartalsabrechnungen noch nicht eingesandt haben. Darunter befindet sich ein Teil, von welchen sogar die Abrechnungen vom I. Quartal noch ausstehen. Die Revisoren der Zahlstellen sind verpflichtet, darauf zu drängen, daß dieselben jetzt unverzüglich zusammengestellt und an uns eingeschickt werden. Auch gehört es zu den Obliegenheiten der Gauleitungen, für die pünktliche Einsendung der Quartalsabrechnungen zu sorgen; wir erwarten, daß sie dem nachkommen.

Es fehlen die Abrechnungen vom I. Quartal:
Gau II: Beuthen.
Gau III: Zittau.
Gau IV: Beucha, Plauen, Röcknitz.
Gau V: Gotha, Göttingen.
Gau VI: Braunlage.
Gau VIII: Duisburg, Köln, Werden.
Gau IX: Fechenbach, Weidenhahn.
Gau XI: Colmar, Metz.
Gau XIV: Nürnberg.

Es fehlen die Abrechnungen vom II. Quartal:
Gau II: Beuthen, Hußdorf.
Gau III: Krippen, Zittau.
Gau IV: Beucha-Brandis, Plauen, Wittenberg, Weißenfels, Röcknitz.
Gau V: Gotha, Göttingen.
Gau VI: Braunlage, Halberstadt, Hannover.
Gau VII: Kiel, Lüneburg.
Gau VIII: Düsseldorf, Duisburg, Köln, Werden.
Gau IX: Fechenbach, Weidenhahn, Büdingen.
Gau X: Landau.
Gau XI: Colmar, Metz, Durstel, Pfalzburg, Lahr.
Gau XII: Göppingen, Ochsenbach, Eppingen, Nördlingen.
Gau XIII: München.
Gau XIV: Nürnberg, Randesacker.
Gau XV: Marktleuthen.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 × 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.
Die Schriftzeilen sind 1½ bis 2 cm auseinanderzuhalten, um die Korrektur anbringen zu können. Jeder Bericht muß mit dem Ortsstempel und der Namensunterschrift des Schriftführers versehen sein.

Berlin II. Am Dienstag, den 4. August, fand hier im Englischen Garten eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete die Tarifkommission, daß die Herrn Arbeitgeber sich bis jetzt noch nicht bemüßigt gefühlt haben, in irgend welche Verhandlungen mit der Kommission einzutreten. Es wurde einstimmig beschlossen,

den einheitlichen Lohntarif anzustreben, und zwar für Steinmetzen 70 Pfg. in der Werkstelle und 75 Pfg. auf Bau. Für Schleifer 55 Pfg. in der Werkstelle und 60 Pfg. auf Bau bei 8½stündiger Arbeitszeit. Beim zweiten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung von einer am 26. Juli stattgefundenen Dampferpartie; der Ueberschuß wurde der örtlichen Krankenunterstützungskasse überwiesen. Der Vorstand wurde beauftragt, in einer gemeinsamen Sitzung mit Berlin I über den Kostenpunkt zur Entsendung eines Delegierten zur Bauarbeiterschutzkonferenz zu beraten. Darauf schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Bremen I. Am 3. August fand hier eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Durch den Antrag eines Kollegen wurde der zweite Punkt bis auf weiteres verschoben. Jedoch entspann sich über den dritten Punkt, Eingesandt Jesau, eine lebhafte Debatte, wobei es zu scharfen Auseinandersetzungen kam. Alles sei nur persönlicher Haß, und nicht, wie es der Einsender darlegte, nur eine Warnung für die fremden Kollegen wegen der Geldausgaben. Aber man sah doch ein, daß es nur persönlicher Haß und Hetzereien waren, um dem Kollegen eins auszuwischen. Auch wurde über den Schlußsatz des Eingesandt gesprochen und angeführt, daß es keine Vereinsmeierei wäre. Wenn wir die Freiheit besitzen, in dem Gewerkschaftsfestzuge durch die ganze Stadt zu marschieren, wo unsre Parteifahne voranflattert, so wäre ja das auch alles Vereinsmeierei. Nach Aussagen des Kollegen Jesau hätte er den Schlußsatz nicht geschrieben, denn das wäre lediglich nur durch die Redaktion geschehen. (Die Verhältnisse liegen aber anders, als dort angenommen wurde.) Im Verschiedenen wurde gegen den Kassierer Kritik erhoben. Er legte sein Amt nieder, konnte aber doch bestimmt werden, bis zur nächsten Versammlung das Amt weiterzuführen. (Anmerkung: Zukünftig Bericht nur auf eine Seite schreiben und die Zeilen wegen der Korrektur bitte weiter auseinander zu halten.)

Ebelsbach. Am 8. August fand im Lokale des Herrn Albert eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Kampf ums Dasein. (Referent Kollege Kretschmar.) 2. Verschiedenes. Der Referent geißelte in scharfen Worten das Verhalten der Unternehmer gegenüber der Bundesratsverordnung, da diese es verstehen, das mühsam Errungene zu hintergehen. Weiter führte Redner den Anwesenden vor Augen die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter in Bayern, wo die Durchschnittslöhne zwischen 14—15 Mark schwanken, wo wir Steinarbeiter auch mit inbegriffen sind. Denn Durchschnittslöhne von 700—800 Mark sind in Ebelsbach keine Seltenheiten, wo mancher in 14 Tagen mit 30—35 Mark um diese Zeit nach Hause geht. Ferner führte der Referent das Submissionswesen an, wo ein Unternehmer den andern unterbietet und der Arbeiter selbstredend der Leidtragende ist. Zum Schluß ermahnte Kollege Kretschmar die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten, damit im Maintal auch die Zeit kommt, wo wir mit den andern organisierten Steinarbeitern Hand in Hand gehen, denn Einigkeit macht stark. 20 Mann erklärten sofort ihren Beitritt zum Verband. Ein gutes Resultat.

Frankfurt a. M. Im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses fand vor einigen Tagen eine Versammlung der Steinmetzen statt, die zunächst den Bericht des Ortsstatistikers entgegennahm. Beteiligt an der Statistik haben sich 47 Kollegen, davon waren 18 ledig und 29 verheiratet. Letztere hatten 62 Kinder. Der Organisation gehörten 29 an. Von diesen 47 fallen auf Sandsteinarbeiter 14, Marmor- und Granitarbeiter 24 und Schleifer 9 Mann. Der Durchschnittslohn bei den Sandsteinarbeitern beträgt pro Jahr 1140.50 Mark, für die Marmorarbeiter 1223.84 Mark und für die Schleifer 1056.83 Mark. Arbeitslos waren in den drei Kategorien 16, krank 22. Das Durchschnittsalter eines Steinmetzen beträgt noch nicht 30 Jahre. Zu oben erwähnter Statistik und besonders zu den Löhnen ist zu bemerken, daß die 47 Kollegen, die die Fragebogen ausfüllten, meistens organisiert, und bestbezahlte Kräfte sind. In der Diskussion wurde das laue Verhalten der Kollegen kritisiert, die es nicht für nötig hielten, die Fragebogen auszufüllen. Zur Frage der Einhaltung der Bundesratsverordnung sprachen sich mehrere Redner dahin aus, daß es noch Meister gäbe, die 10 und 11 Stunden arbeiten ließen. Man umgehe die Bundesratsverordnung dadurch, indem man Kollegen 9 Stunden in ihrer Branche arbeiten ließe und mehrere Stunden als Schleifer beschäftige und zum Ausladen verwende. Auch wurde von verschiedenen Seiten Klage geführt über den langsamen Gang der Geschäftsführung bei der Gewerbe-Inspektion. Ein Redner berichtet, er habe eine Beschwerde an Herrn Gewerberat Kliewer gerichtet und nach 4 Wochen hätte er erst Antwort erhalten. Die Meinung der Anwesenden ging dahin, daß die hiesige Gewerbe-Inspektion über zu wenig Beamte verfüge. Der Andrang sei zu groß, da der Bezirk 34 000 Betriebe umfasse. Die Bundesratsverordnung verlange aber eine mindestens einmalige Revidierung der Betriebe, und das sei mit wenigen Beamten unmöglich. Es sollen in nächster Zeit Fragebogen herumgehen, die sich mit der Sache befassen. Als Ort der nächsten Gaukonferenz wurde Miltenberg bestimmt und als Delegierter Kollege Bachmann gewählt. Unter Verschiedenem wurde der Wunsch ausgesprochen, das Fachorgan, Der Steinarbeiter, obligatorisch einzuführen. Da im Februar ein Kongreß der Steinarbeiter stattfindet, soll ein dahingehender Antrag gestellt werden.

Hardheim. Am 24. Juli tagte eine Steinarbeiterversammlung, welche gut besucht war. Daß die Bundesratsverordnung nicht eingehalten wird, wurde scharf gerügt. Es wird bedauert, daß von Hardheim kein Delegierter zur Konferenz entsendet werden kann, da keine Mittel vorhanden sind. Einige Mitglieder wurden aufgenommen.

Mannheim. Am 1. August fand hier eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. In derselben wurde für den abgereisten Kollegen Ehret Kollege Lazerus in die Gauleitung gewählt. Da hier am Amtsgerichtsneubau noch 11 Stunden gearbeitet wird, wurde die allgemeine Ansicht ausgesprochen, in der Presse und bei der zuständigen Behörde einmal energisch vorzugehen. Des weiteren wurde beschlossen, am 5. September ein Stiftungsfest abzuhalten, und wurden als Kommission zur Vornahme der nötigen Arbeiten die Kollegen Brunner, Herkel, Hengsteller, Blumer und Heinrich Stock gewählt. Wegen der Platzsperre bei Heckert und der Frage der Ausschließung der bei Meister Heckert trotz Sperre in Arbeit getretenen Mitglieder unsres Verbandes, wurde von seiten des Vorsitzenden auf die in dieser Angelegenheit stattfindende Vorstandssitzung und die demnächst darauf stattfindende Mitgliederversammlung verwiesen. Es wurde noch agitiert für Aufklärung der indifferenten Kollegen, durch Einladung zum Abonnement auf den Steinarbeiter und die Parteipresse und allseitigen Zuspruch bezüglich der unentgeltlich in der Gewerkschaftsbibliothek zur Verfügung stehenden Parteiliteratur.

Meißen. Am Sonnabend, den 1. August, tagte in der Goldenen Weintraube eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, welche zahlreich besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Organisation und Unternehmertum; 2. Quartalsabrechnung; 3. Verschiedenes. Vom ersten Punkt mußte abgesehen werden, weil der Referent angeblich wegen Krankheit um ½8 Uhr abtelegraphierte und von den Kollegen die nötige Vorbereitung nicht getroffen war. Es wurde die Quartalsabrechnung mit der Streikabrechnung vorgelesen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden für richtig befunden und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Im Verschiedenen wurde über die Frühstücksbuden und die Einhaltung der Arbeitszeit bei den Pflastersteinbossierern gesprochen. Auf Köhlers Werkplatz bedarf noch vieles der Aenderung, hoffentlich hilft der Gewerbeinspektor nach. Ferner wurde ein Antrag gestellt, eine ständige Lohnkommission zu wählen. Die Kommission wird später gewählt. Ein weiterer Antrag, den Gewerbeinspektor durch Fragebogen zu benachrichtigen, wie die Arbeits- und Frühstücksräumlichkeiten in Meißen beschaffen sind, fand Annahme. Als Statistiker wurde Kollege Schwarzer gewählt. Zukünftig sollen Rechenstunden eingeführt werden.

Nebra. Am 21. Juli fand eine Versammlung der Steinarbeiter von Nebra und Umgegend statt. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde vorgelesen, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. Bei der Tarifangelegenheit wurde vom Vertrauensmann erwähnt, daß auch die Meister einen Teil der Tarifunkosten mit tragen sollten und auch etwas bewilligt hätten. Es wurde der Antrag gestellt, daß die Ueberschüsse von Vergnügungen in die Unterstützungskasse für kranke Kollegen fließen soll, da doch die Kasse schon seit 1895 besteht und zugleich verschiedene Aenderungen statutengemäß eingeführt werden sollen. Ein zweiter Antrag wurde angenommen, Rechenstunden einzuführen. Zum Schluß sprach unser Vertrauensmann seinen Dank aus über das ruhige Verhalten der Versammlung und ermahnte die Kollegen, sich besser am Versammlungsbesuch zu beteiligen, denn nur vereint können wir etwas erzielen.

Nürnberg. Am 1. August tagte hier eine leider sehr schwach besuchte Steinarbeiterversammlung. Als 1. Punkt wurde die Wahl eines Delegierten zum Gaukongresse in Würzburg, sowie eines Delegierten zum Bauarbeiterschutzkongreß vorgenommen, wozu zum ersten Posten Kollege Klinger und zum letzteren Kollege Böhnlein gewählt wurde. Nach langem Kampfe mit der Geschäftsleitung wurde nun endlich einmal die Maßregelungsunterstützung, welche den Kollegen, die seinerzeit bei der Firma Göschel gemaßregelt wurden, mit Recht gebührte, genehmigt. Aber natürlich erst dann, als wir bei dem Verbandsausschuß Beschwerde einreichten. Sehr zu bedauern ist, daß in unsrer Zahlstelle die Statistiken so mangelhaft eingeliefert wurden. Am Schlusse wurden Werkstattangelegenheiten der Firma Funk besprochen. Dann wurde die Versammlung mit der Aufforderung, die Organisation hochzuhalten und auf das Steinarbeiter-Organ noch mehr zu abonnieren, geschlossen.

Pilgramsreuth. Am Sonntag, den 2. August, fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche schlecht besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. und 2. Quartal, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Hierauf wurden die Fragebogen über allgemeine Arbeitsverhältnisse und Zustände auf Werkplätzen und Steinbrüchen der Steinarbeiter Deutschlands vorgelesen und dieselben auf die hier befindlichen Brüche verteilt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, dieselben wahrheitsgetreu auszufüllen. Es wurde auch der laue Versammlungsbesuch vieler Kollegen scharf getadelt, denn trotz vorheriger Einladung halten sie es der Mühe nicht wert, die Versammlung zu besuchen, wenngleich die wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung stehen. Nachdem noch über einige örtliche Angelegenheiten gesprochen wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schreiersgrün i. V. Am 4. August tagte im Lokal des Herrn Schwabe zu Kuxenberg eine Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. An Stelle des verstorbenen Kassierers Schmidt wurde Kollege Otto Wolf aus Schreiersgrün gewählt. Der Witwe Schmidt wurden 15 Mark aus der örtlichen Kasse überwiesen. Der Vorsitzende erstattete Bericht über ein Gesuch an die Amtshauptmannschaft zur Erlangung eines geregelten Arbeitsverhältnisses. Die Amtshauptmannschaft ist nicht abgeneigt, eine Vermittlung herbeizuführen, macht aber gleichzeitig den Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche aus zwei Meistern und zwei von den Meistern zu bestimmenden Gesellen und von unsrer Seite aus zwei Gehilfen und dem Vorsitzenden der Zahlstelle bestehen soll. Die Versammlung war über dieses Resultat sehr befriedigt, spricht aber noch den Wunsch aus, die Amthauptmannschaft zu ersuchen, daß ein Mitglied der Zentralleitung an der Unterhandlung mit teilnehmen kann. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige Steinarbeiterversammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Schreiben seitens der königl. Amtshauptmannschaft und erklärt sich mit dem Vorschlag und der Vermittlung der königl. Amtshauptmannschaft voll und ganz einverstanden, wünscht aber noch, daß ein Mitglied des Zentralvorstandes mit beiwohnt, begründet dieses damit, da selbige in derartigen Verhandlungen stets dahin wirkten, eine Einigkeit beiderseits herbeizuführen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, daß die Kollegen die Statistiken sorgfältiger ausfüllen möchten, gleichzeitig ersuchte er, daß die säumigen Beitragszahler sich mehr an Ordnung gewöhnen möchten und daß die Schreiersgrüner Zahlstelle eine Musterzahlstelle wird. Hierauf fogte Schluß der Versammlung.

Berichtigung.

Einige der in letzter Zeit veröffentlichten Gau- und Versammlungsberichte enthalten neben einigen nützlichen Andeutungen auch Behauptungen, die nicht unwidersprochen bleiben können, es könnte sonst geschlossen werden, die Vorwürfe entsprächen der Wahrheit.

Nicht daß der Vorstand die auf den Gaukonferenzen und in den Versammlungen geübte Kritik nicht vertragen könnte, wenn es sich aber einige nicht versagen können, Dinge anders darzustellen, als wie dieselben sind, und wenn dann die Delegierten bei der Berichterstattung in ihren Zahlstellen sich eine besondere Wichtigkeit beilegen wollen, und von Mut reden, den sie dort gezeigt haben, so dürften derartige Veranstaltungen ihren Zweck verfehlen und dem Vorstand bleibt nichts anderes übrig, als selbst jedesmal hinzugehen, oder sich vertreten zu lassen, um die Behauptungen gleich am Orte richtig zu stellen, damit sich nicht falsche und schiefe Vorstellungen bei den Kollegen festsetzen. Die erste Gaukonferenz in Hildesheim für den 6. Gau Braunschweig beschäftigte sich mit einer vom Vorstand abgelehnten Maßregelungssache und alle legten sich gegen den Vorstand ins Zeug mit Resolution und Beschluß, ohne sich nur die gegenteilige Meinung des Vorstandes begründen zu lassen. Derartige Druckproben sind wir ja gewöhnt. Ueber allgemeine Redensarten über Agitation kam man nicht hinaus. Auf der Gaukonferenz in Herdecke muß die Meinung vorgeherrscht haben, als ob jeder Gau nur 50 Mk. für Agitation pro Jahr erhalten soll. Entweder man hat nun das Anschreiben vom 7. April an die Gauleitungen absichtlich verschwiegen, um der mißliebigen Geschäftsleitung eins anzuhängen oder hat es vielleicht gar nicht gelesen. Dort wird gesagt, die Gauleitungen erhalten immer 50 Mk. Vorschuß, damit sie Geld in Händen haben, und das verbrauchte ist mit Belegen hier zu verrechnen, um Ordnung in die Kassenverhältnisse zu bringen, und das ist nötig, bei einigen Gauen sogar sehr dringend. So mir nichts dir nichts aus dem Vollen schöpfen, und nach den Köpfen einzelner die Gelder zu veragitieren, ohne positiven Nutzen, gereicht uns nicht zum Vorteil. In einer schlecht besuchten Mitgliederversammlung in Elberfeld resolvierte man sich dahin, eventuell Markengelder nach Gutdünken der wenig Versammelten zu verwenden. Da können ja die Kollegen sich beruhigen, dem werden wir zu begegnen wissen. Der Kollege Staudinger, der, nebenbei bemerkt, schließlich die geringste Schuld hat, soll die Hand aufs Herz legen und die Wahrheit sagen, wir möchten die Hand auf den Mund legen, und es liegt gar nicht im Interesse des Verbandes, hier alles breit zu treten, aber es scheinen die Kollegen nicht ganz unterrichtet zu sein in ihrem Gaue, sonst würde man lieber praktische Arbeit liefern, als sich mit schönen und allgemeinen Redensarten beschäftigen.

Ein Bericht aus Husdorf bringt in einem Satze die Zentralleitung in eine Verbindung, wonach es den Anschein hat, als ob wir nicht wüßten, daß es zu wenig wäre, was die arbeiterfreundliche Firma geboten. Der Einsender mag sich gesagt sein lassen, wenn wir so mächtig wären, überall dort, wo wir wissen, daß es zu wenig ist, mit einemmal eine Aenderung herbeiführen könnten, von unseren Kollegen bald nichts mehr zu klagen wäre. Aber gleich ein Streikchen in Szene zu setzen, ohne nur erst die nötigen Vorbereitungen zu treffen, es wäre denn, daß man 8 Tage zuvor eine Zahlstelle gründet, geht nicht, wenn man sich nicht blamieren will.

Kollegen, wenn es Euch möglich ist, so betätigt euch in praktischer Organisationsarbeit, die schönsten Worte tun es nicht, drechselt weniger schöne Redensarten, sondern habt ein gutes Augenmerk auf die Verwaltungsangelegenheiten. Die führenden Personen in den einzelnen Zahlstellen sollen die Fernstehenden, Unaufgeklärten durch ihr ganzes persönliches Auftreten und Verhalten als verständige Männer gewinnen und herüberziehen.

Wenn die Maßnahmen des Zentralvorstands zu kritisieren sind, so stelle man die Sache objektiv dar und stelle nicht jedesmal Alternativen wie in der Elberfelder Versammlung, die nach außen den Glauben erwecken könnten, als ob in unserem Verbande sich jeder Disziplinlosigkeit erlauben könnte.

Starke.

Gerichtliches.

Wegen Hausfriedensbruchs hatte der Kollege Robert Fetisch einen gerichtlichen Strafbefehl auf eine Woche Gefängnis erhalten. Darauf stellte Fetisch Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Den Hausfriedensbruch soll Fetisch begangen haben, als er als Vertrauensmann unserer Organisation auf den Neubau einer Kirche in Strehlen gegangen ist, um dort bestehende Lohndifferenzen zu regeln. Die zum Kirchenbau nötigen Steinmetzarbeiten hatte die Firma Colditz auszuführen. Als Fetisch auf den Werkplatz gekommen ist, hat ihn der Steinmetzpolier Richter genannt Berger vom Platze gewiesen. Da Fetisch nicht gleich gegangen ist, hat man nach einem Schutzmann telephoniert, worauf sich Fetisch entfernte. Zu seiner Verteidigung macht Fetisch geltend, daß er ein Recht gehabt hätte, zwecks Regelung beziehentlich Berechnung von tariflichen Differenzpunkten auf den Werkplätzen zu erscheinen. Dieses Recht sei ausdrücklich in den Tarifvereinbarungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern festgelegt. In diesem Falle komme noch hinzu, daß diese Differenzen durch Schiedsgerichtsspruch eigentlich beigelegt gewesen seien. Der Polier Richter (genannt Berger) habe nur Schwierigkeiten gemacht, den dortigen Steinmetzen die jetzige Preisberechnung zuzubilligen. Durch dessen Verhalten sei es überhaupt seit fünf Jahren fortwährend zu Lohnstreitigkeiten auf dem Colditzschen Werkplatze gekommen. Daraus resultiere auch, daß Fetisch oftmals mit dem Polier in Berührung gekommen ist und dieser nun nicht gut auf ihn zu sprechen sei. Der als Zeuge anwesende Polier stellt den Hergang anders dar. Fetisch sei ohne vorherige Anmeldung, die in den Tarifvereinbarungen vorgeschrieben sei, auf dem Werkplatz erschienen. Auf seine (des Poliers) Anfrage, was er hier wolle, habe Fetisch in respektwidriger Weise geantwortet. Darauf wurde ihm der Platz verwiesen. Die Art der Zeugenaussage des Poliers ist recht sonderbar. Es klingt daraus eine höchst feindselige Gesinnung gegen Fetisch heraus. Ganz unerwartet kommt das Gericht nicht zur prinzipiellen Entscheidung des Falles. Es findet, das es der Anklage an formeller Berechtigung mangle. Der betreffende Werkplatz war nicht mit einer Einfriedigung umgeben. Zwar waren Warnungstafeln angebracht, doch genügten diese nicht, um den Werkplatz als einen abgeschlossenen Raum, bei dessen widerrechtlicher Betretung Hausfriedensbruch vorliegen könne, gelten zu lassen. Nach obergerichtlichen Entscheidungen seien hierfür ganz zweifellos klare Anhaltepunkte gegeben, um etwaige Zweifelsfälle entscheiden zu können. Hier fehle es an diesen formalen Momenten, die zu einer Strafverfolgung nötig seien. Der Angeklagte Fetisch mußte darum freigesprochen werden.

Wir hätten eine prinzipielle Entscheidung lieber gesehen. Für manche Poliere ist es bezeichnend, daß sie sich nicht anders zu helfen wissen, als den Kadi in Anspruch zu nehmen, wenngleich die Kollegen in Ausübung ihres guten Rechtes handeln. Wir haben das Auftreten des Poliers Berger im Steinarbeiter des weiteren schon dargestellt, hauptsächlich seine eigenartige Tarifrechnungsmethode, um die ihn mancher Polier und Unternehmer beneiden wird. Wie er mit seinen Steinmetzen umzuspringen pflegt, wissen die dort Beschäftigten, nur der Intelligenz und der Disziplin der organisierten Kollegen war es zu verdanken, wenn die Kollegen auf die manchmal beinahe zur Unerträglichkeit gewordenen Beschimpfungen, nicht handgreiflich reagierten.

Bezeichnend ist, daß Kollege Fetisch 6 Jahre als Vertrauensmann amtierte, sehr viel mit den Unternehmern zu tun hatte, sich vielmals um die Wahrung der Rechte der Kollegen in unangenehmer Situation befand, aber niemals Grund vorhanden war, gegen Fetisch gerichtlich vorzugehen. Das blieb aber Herrn Berger, der in seinem Uebereifer, und wahrscheinlich in der Erkenntnis, die Interessen seines Brotherrn zu wahren, vorbehalten, er hatte aber wenig Glück.

Massenverurteilungen wegen angeblicher Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung erfolgen jetzt nach Aufhebung der Aussperrung in Iserlohn. Am Mittwoch wurde der Feilenhauer Lübeck dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Er soll zu einem Arbeitswilligen „Lump" gesagt haben. Der Arbeitswillige selbst und zwei Zeugen, die bei dem Vorfall zugegen waren, haben den Ausdruck nicht gehört; nur ein dritter Zeuge will den Ausdruck „Schuft" gehört haben. Der Vorsitzende meint, ob „Lump" oder „Schuft" ist egal; dieser Ansicht war auch der Staatsanwalt und schließlich die Richter, und L. wurde verurteilt. — Der Drahtzieher Hellmann und der Hefehändler Cloer sollen sich in einer Versammlung abfällig über die „nützlichen Elemente" geäußert haben. Der frühere Wachtmeister Mackenroth, welcher die Versammlung überwacht hatte, bekundete sehr vernünftig und plausibel: „Er wisse nicht mehr, ob die Angeklagten die inkriminierten Aeußerungen gemacht hätten, es könnte ganz gut sein, daß er sich geirrt habe. Denn in einer Versammlung, wo mehr als 2000 Menschen

anwesend wären und acht bis neun Referenten sprächen, wäre ein Irrtum ganz leicht möglich." — Auch die übrigen Zeugen wußten nichts Belastendes zu bekunden. Staatsanwaltsvertreter Dr. jur. Schulte führte in seinem Plädoyer u. a. aus: „Er bedaure sehr, daß Herr Mackenroth als früherer Polizeiwachtmeister solche unsichere Angaben machte. Er müßte aber trotzdem die Anklage aufrecht erhalten und beantragte gegen Hellmann eine Woche Gefängnis und gegen Cloer zwei Wochen Gefängnis in Anbetracht seiner Vorstrafen." Die Verurteilung erfolgte dem Antrage gemäß. Hierauf betritt die Anklagebank der Kettenschmied Fr. Dankel von der Grüne bei Iserlohn, ebenfalls wegen desselben Vergehens. Ihn traf für die inkriminierte Streikbrecherbeleidigung auch 1 Woche Gefängnis. Der Arbeitersekretär Limbertz, der sich in zwei Fällen verantworten sollte, war nicht erschienen; das Gericht beschloß seine Vorführung und Verhaftung.

Uebrigens ist es interessant, gerade in diesem Falle die Zusammensetzung des Schöffengerichtes kennen zu lernen. Dieses „Volksgericht" setzte sich zusammen aus dem amtierenden Richter Herrn Amtsrichter Dr. Schweling, neben dem als Schöffen fungierten Herr Rentner Bohne und Herr Hauptmann a. D. Löbbecke. Und diesen dem praktischen Leben völlig fernstehenden Herren wurde zugemutet, über im Tohuwabohu eines ökonomischen Riesenkampfes Arbeitern wirklich etwa entflohene Kraftausdrücke ein vorurteilsfreies Urteil zu sprechen. Wie man aus dem Berichte ersieht, ist es außerdem noch fraglich, ob die aus der aufgeregten Menge der Justiz in die Hände gefallenen, wirklich die Täter sind. Wir hätten auf die vorliegenden Beweise hin nicht gewagt, sie zu verurteilen, und — wenn ihre Schuld wirklich erwiesen war — milder geurteilt.

Zur Bundesratsverordnung.

Eine für das Baugewerbe höchst wichtige Frage, die von prinzipieller Bedeutung ist, beschäftigte die hiesigen Gerichte. Es handelt sich um die Bundesratsverordnung vom 20. März 1902, die Errichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien betr. Die Nürnberger Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister hatte, da bei der Kontrolle von Bauten sieben Beanstandungen wegen Nichtbeachtung von Vorschriften jener Verordnung sich ergaben, an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, worin dargelegt wurde, daß jene Verordnung sich hier nicht durchführen lasse. Seitens des Magistrats bezw. des Polizeisenats wurde auf diese Eingabe erwidert, daß die Polizeibehörde sich an die Verordnung des Bundesrats halten müsse und die Entscheidung den Gerichten bezüglich der Uebertretung dieser Aenderung überlassen bleiben müsse. Es ist nun eine Anzahl von hiesigen Baumeistern wegen der Uebertretung der Bundesratsverordnung zur Strafanzeige gekommen. Am 31. Juli hatten sich nun zwei Maurermeister vor dem Schöffengerichte zu verantworten, weil sie entgegen der Bundesratsverordnung Steinhauer länger als neun Stunden beschäftigten und für dieselben keine Schutzwehr über den Werkstätten errichtet hatten. Die Beschuldigten behaupteten nun, die Bundesratsverordnung habe auf den hier üblichen sogenannten gemischten Betrieb, woselbst Steinhauer und Maurer zusammen arbeiten, manchmal Steinhauer auch als Maurer beschäftigt sind, keine Anwendung zu finden. (Für die Maurer besteht keine gesetzlich festgelegte Arbeitszeit.) Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Bundesratsverordnung anzuwenden sei und verurteilte die beiden Beschuldigten zu je 6 Mk. Geldstrafe.

Wie wir erfahren, haben die Unternehmer Berufung eingelegt. Es war vorauszusehen, daß man im Falle der Verurteilung sich eben nicht fügt. Den Nürnberger Bauunternehmern scheint es unbekannt zu sein, daß der Beruf eines Steinmetzen auf den Bauten noch gesundheitsschädlicher ist, als in der Werkstelle. Die Fassaden werden heruntergeputzt, wenn sämtliche Steine versetzt sind und der Steinarbeiter, der nur stehend arbeiten kann, muß den in die Tiefe gehenden Staub einatmen.

Den Nürnberger Kapitalmenschen ist dieses aber gleich, ihre Losung heißt Profit und wieder Profit, für die Arbeiter aber nichts.

Wegen der Einführung der Bundesratsverordnung der Steinarbeiter steht es in keiner Gegend so schlecht, wie im Maintal. Es ist zur Beseitigung der Uebelstände schon vieles getan worden. Ich selbst war schon zwölfmal vorstellig beim Herrn Gewerbeinspektor. Eine Anzahl von Kollegen haben schriftlich Beschwerde geführt, aber die Verhältnisse sind nicht besser geworden. Es hat den Anschein, als seien die Behörden gar nicht gewillt, die Bundesratsverordnung zur Einführung zu bringen, denn sonst wäre es ja gar nicht möglich, daß Steinmetzen hier im Maintal 12 Stunden arbeiten müssen. An die tägliche Beseitigung des Schuttes ist gar nicht zu denken, ich weiß Plätze, wo derselbe noch vom vorigen Jahre in der Bude liegt. Lehrlinge von 13½ Jahren werden eingestellt, welche schon frühzeitig bei der Bearbeitung des trockenen Sandsteins sich den Todeskeim holen. Die Verhältnisse spotten auf den Werkplätzen und in den Brüchen jeder Beschreibung. Ausgenommen sind davon die Arbeitsbuden in Ebelsbach; die Frühstücksbuden sind aber dort sehr schlecht. Recht hartnäckig stellt sich die Firma Vetter in Zeil und Trossenfurt. Die Arbeitszeit wird bei dieser Firma nicht eingehalten, die Arbeits- und Frühstücksbuden sind schlechter, als bei jeder andern Firma. Es ist soweit gekommen, daß sich Unternehmer selbst über die Firma Vetter beschwert haben, und trotzdem wird von seiten der Behörden nicht eingeschritten. Ich glaube, wenn sich selbst schon Unternehmer über diese Firma beschwerten, dann wäre es Zeit, daß man den Arbeitern zu Hilfe kommt. Bei der Firma Weber in Würzburg liegt die Arbeitsbude voll Schutt, solange ich den Platz kenne. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Ein Unterschied zwischen Kalkstein und Sandstein wird nicht gemacht. Der Herr Baumeister Weber gehört aber zu den Stadtvätern der Stadt Würzburg und trägt somit die Sorgen der Arbeiter mit. In Lahr am Main beschäftigt sich der Staatsanwalt mit dem Geschäftsführer Herrn Albert aus Sendelbach am Main. Dieser Herr rechnete mit einem 19 Jahre alten Steinmetzen (etwas schwächlicher Natur) recht eigentümlich ab. Der Geschäftsführer suchte im Kontor um den Kollegen herum und schloß die Türe ab. Der Kollege erhielt dann anstatt Geld — Prügel. Als ich nach acht Tagen nach Lahr kam, konnte ich die Beulen am Kopfe und andre Wunden, sowie Verletzungen am Arme noch konstatieren. So sind die Verhältnisse der Steinarbeiter des Maintals, von der miserablen Entlohnung gar nicht zu reden. Ein jeder Kollege möge deshalb nachdenken, um diese Zustände bessern zu helfen. K.

Rundschau.

Begnadigt! König Georg von Sachsen hat aus Anlaß seines Geburtstages siebzig Gefangenen die Freiheit geschenkt. Unter den Begnadigten befinden sich auch **drei Opfer des Löbtauer Zuchthausprozesses**, nämlich die Arbeiter Moritz, Wobst und Gedlich. Der erstere war zu acht Jahren, die andern beiden zu je sieben Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Nun schmachten noch zwei Opfer, die am härtesten Bestraften, die Bauarbeiter Zwahr (10 Jahre) und Schneider (9 Jahre) hinter den Mauern des Zuchthauses. Bereits früher sind begnadigt worden die Zimmerer Pfeifer und Leiber, die je sechs Jahre Zuchthaus erhielten, und die Zimmerer Geißler und Hecht, die „nur" zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Die gegenwärtig Begnadigten haben an 4½ Jahre im Zuchthause zubringen müssen.

Warum sind die letzten Opfer des entsetzlichen Löbtauer Urteils nicht auch gleich mit begnadigt worden? Soll denn die Erinnerung immer wieder aufgefrischt werden an das Entsetzen, das jenes ungeheuerliche Urteil hervorrief, durch das auf 53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust erkannt wurde gegen neun Arbeiter, die zwar in angetrunkenem Zustande einen Exzeß verübten, zu dem sie aber durch ihren Arbeitgeber, einen rohen Bauunternehmer, in unerhörter Weise gereizt worden waren?

Der Granitwerkbesitzer Aumeier von Deggendorf (Niederbayern) wollte in seinem Steinbruch einen Stein sprengen. Da der Sprengschuß längere Zeit nicht losging, sah er im Bohrloch nach. Im nämlichen Augenblick entlud sich der Schuß, und die Ladung schleuderte Aumeier weit in die Luft. Aumeier erlitt schwere innere und äußere Verletzungen.

Aussperrung wegen Verweigerung von Streikarbeit für die Fabrik Lanz bekamen die Schmiede des Stahlwerks Rheinau zu kosten. Sie weisen die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, zurück, und da alle 5 Mann einig vorgingen, konnte man sie nur entlassen. Drei Dreher, die sich mit den entlassenen Schmieden solidarisch erklärten, wurden ebenfalls entlassen.

Die Gärung im Ruhrrevier wächst. Aus Essen wird gemeldet: 28 Bergarbeiterversammlungen fanden am Sonntag im Ruhrbezirk zur Besprechung der durch die Wurmkrankheit geschaffenen Lage, des Wagenmullens und der Lohnverhältnisse statt.

Zehnstundenbewegung der Textilarbeiter in Crimmitschau.

Schon seit dem Jahre 1899 versuchen die hiesigen Textilarbeiter durch friedliche Unterhandlungen die zehnstündige Arbeitszeit in den Betrieben durchzuführen, aber stets wußten die Unternehmer durch nichtssagende Gründe diese in kultureller sowie in gesundheitlicher Beziehung für die Arbeiter so wichtige Forderung abzulehnen. Aber immer lauter wurde der Ruf nach dem Zehnstundentag. Der Vorstand der hiesigen Filiale der Textilarbeiter ersuchte den Vorsitzenden des Unternehmerverbands um mündliche Unterhandlungen, die auch am Donnerstag, den 6. August, zwischen dem Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustriellen und dem Textilarbeiterverband stattfanden, aber leider zu keinem günstigen Ergebnis führten. In drei großen Versammlungen, an denen etwa 4500 Personen teilnahmen, wurde einstimmig beschlossen, mit Entrüstung die Behauptung der bürgerlichen Blätter Crimmitschaus zurückzuweisen, wonach die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit nur durch die „Führer" den Arbeitern aufgedrängt worden sei. Scharf wurde die ablehnende Haltung der Fabrikanten verurteilt.

Am Freitag reichten die Arbeiter bei fünf Firmen die Kündigung ein, was die Unternehmer mit der Kündigung sämtlicher Arbeiter, etwa 7300, beantworteten.

Jahrelang versuchten die Textilarbeiter durch Unterhandlungen den Zehnstundentag einzuführen; ihre Bemühungen waren infolge des protzenhaften Verhaltens der Unternehmer erfolglos. Die Arbeiter haben den Frieden gewollt. Das Unternehmertum will den Krieg! Die Arbeiterschaft wird Solidarität üben und dafür sorgen, daß niemand den um gerechte Forderungen kämpfenden Arbeitern und Arbeiterinnen in den Rücken fällt.

Bekanntmachungen der Vertrauenslente.

Hamburg I. Ersuche die Vertrauenslente überall, dem Kollegen H. Wolff aus Raibach a. D., geb. 8. Februar 1875, kein neues Buch auszustellen, da selbiger von hier abgereist ist, ohne seine Pflichten zu erfüllen. **H. Schultze**, Kassierer.

* * *

Mülhausen i. Elsaß. Louis Allemann ist von hier abgereist; er hat noch Pflichten zu erfüllen.

Briegel, Vertrauensmann.

* * *

Hardheim. Den Steinmetzen Georg Diehm von Waldenhausen, geb. 4. Dez. 1877, Verbands-Nummer 20985, und Bernhard Mühle von Göpperdorf, geb. 1873, Verb.-Nummer 20987, ist kein neues Buch auszustellen. **Henn**, Vertrauensmann.

Adressen-Aenderungen.

Deutmannsdorf. Die Reiseunterstützung zahlt der Kassierer Anders aus. **A. Steinert**, Vertrauensmann.

* * *

Stettin. Vertrauensmann Franz Heinz, Spallehestr. 9.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 3. bis mit 8. August 1903.

Königsberg, Beitrag 2.40; Heppenheim, Beitrag 3.60; Halle, II. Qu. 1.80, Protokolle 0.70; Braunschweig, II. Qu. 13.80; Weimar, II. Qu. 1.20; Kassel, II. Qu. 4.80; Charlottenburg, III. Qu. 3.60 (Gentsch); Paderborn, Beitrag 7.80; Löbejün, Beitrag 4.—; Villingen, Beitrag 1.60; Leipzig, Protokolle 0.60; Eisenach, Beitrag 14.—; Cöthen, Beitrag 1.65; Erfurt, Beitrag 6.—; Heppenheim, Beitrag 7.50; Demitz-Thumitz, Beitrag 87.64, Maimarken 0.75, Delegiertensteuer 2.75, Eintrittsmarken 12.—; Mühlhausen i. Th., Beitrag 71.04; Falkenstein, Beitrag 29.—; Schwäbisch-Hall, Eintrittsmarken 9.50, Delegiertensteuer 1.—, Beitrag 6.55; Bensheim, Rest 5.—; Essen, Beitrag 96.—; Bunzlau, Beitrag 200.—; Breslau, Beitrag 143.92, Inserat 1.40, II. Qu. 24.—, Eintrittsmarken 2.50, Maimarken 11.50, Ersatzmarke 0.25, Delegiertensteuer 11.25; Bensheim, III. Qu. 1.30; Hartershofen, Beitrag 3.60; Alt-Warthau, Inserat 6.60, II. Qu. 33.60; Hammelspringe, Beitrag 3.70; Berlin I, Beitrag 416.—; Greifswald, Beitrag 20.44, Eintrittsmarken 1.—, Delegiertensteuer 0.50; Neusorg, Beitrag 8.64, Eintrittsmarken 13.50; Frankfurt a. Main, Beitrag 120.80; Göppingen, Beitrag 56.—, Maimarken 6.50, Delegiertensteuer 5.75, II. Qu. 12.50; Oldenburg, Beitrag 7.20; Stettin, Beitrag 21.60, Eintrittsmarken 5.—, Maimarken 1.50, Delegiertensteuer 2.75.

Felix Lange.

Briefkasten.

Stuttgart. R. Die Todesanzeige enthält keine Angabe über das Alter des Verstorbenen. Bitte sende diese Angabe ein.

Altenburg, E. K. Wäre mir Dein Ausschluß in der Form mitgeteilt worden, daß Deine Veröffentlichung unter der Rubrik Ausgeschlossene vermerkt werden sollte, so hätte ich das abgelehnt mit der Begründung, daß die Leitung am Orte mit Genehmigung des Zentralvorstandes nach § 5 Abs. 5 des Statuts nur den Ausschluß aus dem Verband vollziehen kann. Wenn aber in der Versammlung Dein Ausschluß durch Abstimmung gewünscht und vom Vorstand des Verbandes die Sanktionierung dieses Beschlusses eingeholt wird, so kann ich doch dieses im Bericht nicht streichen.

Mülhausen i. Elsaß. Die italienische Zeitung erscheint alle 14 Tage. Wegen A. ging an meine Person kein Bericht ein.

Hamburg. Gut, das läßt man sich gefallen.

Mehrere Berichte, so auch der Gaubericht von Düsseldorf, mußten zurückgestellt werden.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 45. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Desorganisation der Geister. — Politische Anthropologie. Von Heinrich Cunow. — Zur politischen Lage in Sachsen. Von Herm. Fleißner. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1902. Von Adolf Braun. — Erinnerungen eines englischen Arbeiters. Von Jakob Brockle (London). — Die moderne „Rückkehr zum Glauben". Von Oda Olberg (Genua). — Literarische Rundschau: Selma Lagerlöf, Jerusalem. Von Therese Schlesinger-Eckstein.

Anzeigen.

Steinmetz-Schule Zerbst
Lehrpläne kostenfr. Abgangsprüfungen
Der Besuch wird v. Verbande Deutscher Steinmetzgeschäfte empfohl.
Regierungskommissar. Direkt.: Opderbecke, Prof.

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Hoch- u. Tiefbautechniker, Bauführer, Polier, Bauzeichner und sonstige Angestellte in bautechn. Betrieben auf vornehme Weise erwerben. Off. an Ernst Kahl, Berlin, Luisenstr. 1, erb.

Steinarbeiter v. Striegau u. Umg.

Am **Sonntag, den 23. August, Nachmittags 3 Uhr,** findet in **Striegau** im **Gasthaus zur Bierquelle** eine

Allgemeine Steinarbeiterversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. **Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter in der Granitindustrie.** Referent Kollege **Al. Staudinger, Leipzig.**
2. Gewerkschaftliches.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich pünktlich in der Versammlung einzufinden.

Der Vertrauensmann.

Gaukonferenz Würzburg.

Am **16. August** findet in **Würzburg** im **Restaurant Oberthür, Oberthürgasse 11,** die **Gaukonferenz** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Situationsbericht jeder Zahlstelle.
2. Agitationsbericht.
3. Wie betreiben wir in Zukunft am besten Agitation?
4. Wie entsprechen die Verhältnisse der Bundesratsverordnung?
5. Verbandsangelegenheiten.
6. Presse.
7. Verschiedenes.

Die Konferenz beginnt **Vormittags 10 Uhr.**

Die Gauverwaltung.
J. A.: Mich. Breunig
Würzburg, Fabrikstr. 55, II.

Todes-Anzeigen.

Am 22. Juli starb hier unser Kollege

Franz Meinert

im Alter von 36 Jahren 8 Monaten nach 4wöchentlichem Krankenlager an Magenschwulst.

Leicht sei ihm die Erde!

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands Zahlstelle Riesa.

Am 3. August starb unser Kollege

Emil Richard Ruttloff

aus Chemnitz

nach nur siebentägiger Arbeitsunfähigkeit an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend.

Am 3. August starb unser Kollege

Georg Philippi

nach langer Krankheit im Alter von 28 Jahren an der Berufskrankheit.

Die Organisation der Steinarbeiter von Bremen.
Sektion I.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.